



## Medienmitteilung

Datum: 15. November 2013 – Nr. 56  
Sperrfrist: keine

---

### **Regierungsrat nimmt Strafanzeige gegen ihn zur Kenntnis**

**Gegen den Regierungsrat des Kantons Obwalden ist eine Strafanzeige wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses eingereicht worden. Der Vorwurf der Verletzung des Amtsgeheimnisses bezieht sich auf die Veröffentlichung des anonymisierten Untersuchungsberichts von Dr. Alex Staub im Zusammenhang mit dem Verschwinden eines Angehörigen der Kantonspolizei im Jahr 2010.**

Der Regierungsrat hatte am 19. Juni 2012 den Untersuchungsbericht des unabhängigen Gutachters Dr. Alex Staub anonymisiert veröffentlicht und im Rahmen einer Medienkonferenz Fragen dazu beantwortet. Er tat dies, nachdem in den Medien vertrauliche Details und Vorwürfe veröffentlicht worden waren.

Nach Auffassung des Regierungsrats war die Veröffentlichung des anonymisierten Berichts aufgrund der vorangehenden Berichterstattung unumgänglich. Nun – nach bald anderthalb Jahren – wurde Strafanzeige gegen den Regierungsrat wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses eingereicht.

Der Regierungsrat hat die Strafanzeige gegen ihn zur Kenntnis genommen. Ob ein Verfahren eröffnet wird, wird sich nach den ersten Abklärungen durch die eingesetzte ausserordentliche Oberstaatsanwaltschaft zeigen.